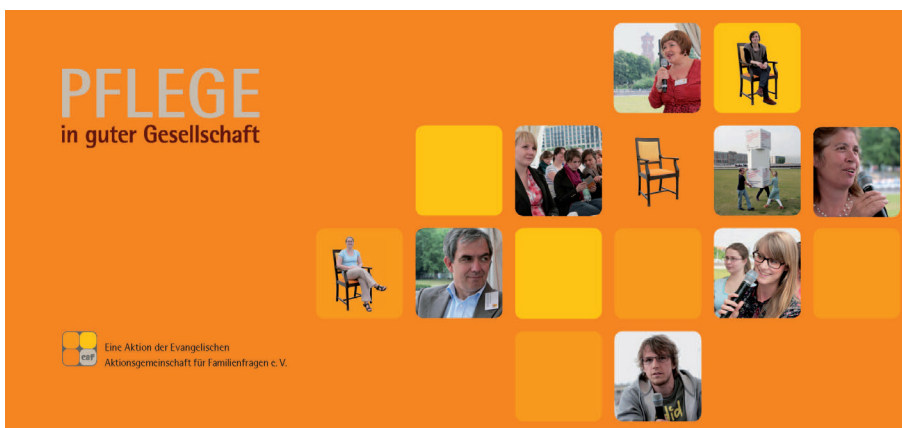


Aus der eaf Arbeit



● **Pflege in guter Gesellschaft: Broschüre erschienen**

Die neue Broschüre der eaf zeigt wesentliche Forderungen zur Pflege auf: Wie soll notwendige lokale Unterstützung für die Angehörigen vor Ort aussehen? Was sind die Aufgaben der Politik? Welche Netzwerk-Arbeit ist nötig?

Im Austausch mit Experten aus der Praxis, Verwaltung und Politik ist eine Sammlung wichtiger Anliegen für eine bedarfs- und zukunftsgerichtete Pflege entstanden.

Mit dieser Zusammenstellung will die eaf insbesondere auch ihre Mitglieder sowie Verantwortliche in Kirchenkreisen und Landkreisen informieren und zum Dialog in der Gesellschaft beitragen. (Anzufordern bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf.)

Tagungen und Veranstaltungen

● **Pflege zu Hause erleichtern. Perspektiven aus Kirche, Politik, Sozialverbänden und Wirtschaft, 5./6. September 2011 in der Französischen Friedrichstadtkirche Berlin**

Tagung der Ev. Akademie Berlin und des Sozialverbandes VdK.

[Programm und Anmeldung](#)

● **Fachtagung des „Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG)“: Nur gemeinsam sind wir stark – Wohlfahrtsträger als Partner sozialer Netzwerke im Quartier, 13. September 2011 in Berlin**

Die Frage nach der Rolle der aktiven Bürgergesellschaft im Miteinander der Generationen im Zusammenspiel mit Staat, Markt und Drittem Sektor spielt bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Sozialsystems seit Projektbeginn in 2006 eine zentrale Rolle. Generationenübergreifende Quartiersprojekte vor Ort bei den und für die Menschen in ihrer unmittelbaren, vertrauten Lebenswelt spielen hierbei eine große Rolle. Durch die Professionalisierung und die teilweise

Überregulierung im Sozialbereich sind die primären Hilfesysteme wie Familien und Nachbarschaftshilfen immer mehr aus dem Blickfeld geraten. Alle Netzwerkpartner teilen die Überzeugung, dass soziale Leistungen für die Zukunft einerseits dem Wunsch der Menschen nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu entsprechen haben und andererseits nachhaltig zu sichern sind. Daher müssen sich soziale Leistungen verstärkt an Solidarität, Subsidiarität, sozialräumlichen Lösungen und bürgerschaftlicher Eigenverantwortung orientieren. Eine solche Haltung stiftet letztendlich durch die Möglichkeit der Teilhabe auch bei den Menschen mehr Sinn als eine auf Versorgung und Konsum sozialstaatlicher Leistungen orientierten Einstellung.

Veranstaltungsort: Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Programm und Anmeldeinformationen: Tel.: 07 542 / 101 172, www.netzwerk-song.de, Ulrich Dobler, Stabsstelle Sozialpolitik Geschäftsstelle Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG), Stiftung Liebenau, Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren, Tel.: 07 542 / 101 172, Fax: 07 542 / 10 981 172 E-Mail: urich.dobler@stiftungliebenau.de, www.stiftung-liebenau.de

- **„Wohn(t)raum - Komfortables, barrierefreies Wohnen für alle Generationen“ und „Mit Demenz (zu Hause) leben“, 21./22. September 2011 in Düsseldorf**

Wie und wo wollen wir wohnen, wenn wir älter werden? Diese Frage hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer steigenden Lebenserwartung enorm an Bedeutung gewonnen. Die Diskussion um altersgerechte Wohnformen ist im vollen Gange und hat eine Fülle an Konzepten und Ideen hervorgebracht: Gemeinschaftliches Wohnen, Wohnen im Quartier, im Miteinander der Generationen, zu Hause mit technischer Assistenz und mit Service. Informationen und Kontakt unter: www.rehacare.de/kongress, Kongressbüro, Petra Schröder und Silke Kirstein, DüsseldorfCongress, Veranstaltungsgesellschaft mbH, Telefon: 0211 / 45 60 – 982/983/984, Email: congress-fo@duesseldorfcongress.de

- **„Familie pflegt... Wie kann die Übernahme von Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft gelingen?“ Fachtagung der eaf rheinland, 29. September 2011 in Düsseldorf**

Diese Fachtagung nimmt die Situation und die Bedürfnisse pflegender Angehöriger in den Blick und setzt sich mit den gesellschaftspolitischen Herausforderungen bei der Schaffung pflegensensibler Lebens- und Arbeitsbedingungen im Gespräch mit Experten auseinander. Die Fachtagung wird in Kooperation mit dem Frauenreferat des Kirchenkreises Düsseldorf veranstaltet.

[Anmeldung und Programm.](#)

- **„Inklusion ja – aber wie?“ Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind, 21./22. Oktober 2011 in Hamburg**

Unter dem Titel „Jedes Kind ist anders, alle Kinder sind gleich. Inklusion ja – aber wie?“ veranstaltet die Deutsche Liga für das Kind ihre diesjährige öffentliche Jahrestagung. Schirmherr der Tagung ist Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. [...]

Themen und Referent(inn)en u. a.: Prof. Dr. Elisabeth Wacker (Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen für alle. Wie Inklusion jedem Kind gerecht werden kann); Dr. Michael Wunder (Inklusion – nur ein neues Wort oder ein anderes Konzept?); Prof. Dr. Ulrich Heimlich (Inklusion in Kindertageseinrichtungen – eine Frage der Qualität); Daniela Kobelt Neuhaus (Kindertageseinrichtungen exklusiv inklusiv. Praxis zwischen Anspruch und Wirklichkeit); Prof. Dr. Annedore Prengel (Inklusion in der Frühpädagogik. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule); Irene Gebhardt (Inklusion in der Kommune. Alle Bürgerinnen und Bürger sind gefragt); Dr. Valentin Aichele (Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Herausforderungen für Deutschland).

Die interdisziplinäre Tagung richtet sich an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, an Verantwortliche in Politik und Verwaltung, an Studierende und Auszubildende sowie an alle, die am Thema „Inklusion“ interessiert sind.

[Weitere Informationen.](#)

Ausführliches Programm und Anmeldung über die Geschäftsstelle der Deutschen Liga für das Kind, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 28 599 970, Fax: 030 / 28 599 971, E-Mail: post@liga-kind.de, www.liga-kind.de

- **Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf, 12.-14. September 2011 in Hannover**

Die Altersgruppe der Heranwachsenden ist wenig im Blick von Politik und öffentlicher Diskussion. Doch der Übergang von der Jugend zum Erwachsenen sein ist eine sehr wesentliche Phase im individuellen Lebensverlauf, wie auch im familiären Kontext in der Familie. Hier werden maßgeblich Weichen dafür gestellt, ob und wie sich junge Menschen in unserer Gesellschaft mit ihren komplexen Anforderungen zurechtfinden. Wie leben Heranwachsende heute, was bestimmt ihren Weg in das Erwachsenen sein? Welchen Stellenwert und Einfluss haben Eltern und die Familie, die Peergroup, die Medien? Bietet Bildung das notwendige „Rüstzeug“ fürs Leben? Welche schwerwiegenden Belastungen gibt es und welche Unterstützungssysteme? Welche Orte gibt es für die Nicht-mehr-Kinder und Noch-nicht-Erwachsenen? Was brauchen sie für eine gelingende Entwicklung, von der Familie, von der Gesellschaft, von der Politik? Und was – vor allem nach dieser Gesamtschau – können wir in der eaf dazu beitragen?

[Flyer und Programm.](#)

[Anmeldeformular für Gäste.](#)

Jahrestagung 2011



Heranwachsende in Familien



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

12. bis 14. September 2011

Hannover

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Regierung bringt Bundeskinderschutzgesetz in den Bundestag ein**

Die Bundesregierung will den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen stärken. Über den entsprechenden Gesetzentwurf (17/6256) beriet der Bundestag am 1. Juli in erster Lesung. Ziel des Gesetzes ist es zum einen, Kinder und Jugendliche besser gegen sexuellen Missbrauch zu schützen. So sollen zukünftig alle in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet werden. Zudem sollen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusammen mit den freien Trägern Vereinbarungen über die Tätigkeiten treffen, bei denen die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch durch ehrenamtliche Personen notwendig ist. Durch diese Regelung sollen alle einschlägig vorbestraften Personen von der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Menschen mit pädophilen Neigungen gezielt nach Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit suchten. Mit dieser Bestimmung werde auch ersten Ergebnissen des Runden Tisches gegen sexuelle Gewalt Rechnung getragen. Nicht betroffen sind ehrenamtliche Tätigkeiten beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Kirchenchor oder in Sportvereinen außerhalb der Jugendarbeit.

Um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, sollen nach dem Willen der Regierung Geheimnisträger notfalls Informationen an die Jugendämter weitergeben. Zuvor sollen sie allerdings bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten hinwirken. Zu den Geheimträgern zählen Ärzte, Hebammen und Angehörige anderer Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung, Psychologen, Ehe, Familien-, Erziehungs- und Jugendberater, Berater für Suchtfragen, Mitglieder einer anerkannten Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetzes, staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, sowie Lehrer an öffentlichen Schulen. Außerdem soll die Zusammenarbeit der Jugendämter zum Schutz von Kindern verbessert werden, deren Eltern sich durch Wohnungswechsel der Kontaktaufnahme entziehen wollen. Einen zweiten Schwerpunkt legt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf auf den Ausbau von Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. So sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über das Leistungsangebot von Beratungsstellen im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Information zuständigen Stellen sind zudem befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. In den Bundesländern sollen zudem verbindliche Strukturen der Zu-

sammenarbeit der Leistungsträger und Institutionen im Bereich des Kinderschutzes aufgebaut werden. In das Netzwerk sollen unter anderem die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Schwangerschafts- und Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Familienbildungsstätten und Familiengerichte eingebunden werden. Durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative soll außerdem das System von Familienhebammen ausgebaut werden. Nach Angaben der Regierung entstehen durch das Gesetzesvorhaben in den Jahren 2012 bis 2015 für den Bund jährliche Ausgaben von 30 Millionen Euro. Die Hauptlast der Ausgaben hingegen müssten von den Bundesländern getragen werden. Neben einmaligen Umstellungs- und Aufbaukosten von 25,08 Millionen Euro im Jahr 2012 und 25 Millionen Euro im Jahr 2013 fallen jährliche Mehrkosten von 64,03 Millionen Euro an.
Quelle: heute im bundestag Nr. 265 vom 28. Juni 2011

- **Bundesfamilienministerium startet Bewerbungsphase zur Sicherung der Mehrgenerationenhäuser**

Die Mehrgenerationenhäuser in Deutschland können sich ab sofort um weitere staatliche Unterstützung bewerben. Da die Förderung für die ersten Häuser Ende des Jahres ausläuft, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Folgeprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro bis 2014 aufgelegt. In jedem Mehrgenerationenhaus kann nun auch der neue Bundesfreiwilligendienst geleistet werden. [...]

Inhaltlich setzt das Bundesfamilienministerium mit dem Folgeprogramm neue Schwerpunkte für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser:

Alter und Pflege: Beratungsangebote für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen

Integration und Bildung: Integrationsfördernde und bildungsunterstützende Angebot

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Ausbau des Mehrgenerationenhauses als die Drehscheibe für familiennahe Dienstleistungen der Kommune

Freiwilliges Engagement: Stärkere Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Initiativen

Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser können an dem neuen Programm teilnehmen, eines für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt. Das Ziel ist, dass die Häuser wie im bisherigen Aktionsprogramm jeweils einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro erhalten. Aus Bundes- und ESF-Mitteln werden davon pro Mehrgenerationenhaus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Kommunen in Höhe von 10.000 Euro kann auch durch eine mietfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten geschehen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen geschaffen, dass jedes Mehrgenerationenhaus Bundesfreiwillige einsetzen und entsprechende Stellen anbieten kann.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.mehrgenerationenhauser.de und www.bafza.de.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 61/2011 vom 4. Juli 2011

- **PID-Befürworter setzen sich durch: Bundestag erlaubt Gentests an Embryonen**

Hochemotional, aber frei von Parteienstreit hat der Bundestag die ethisch heikle Frage von Gentests an Embryonen debattiert. Die Präimplantationsdiagnostik bleibt zugelassen - unter Bedingungen. Die Parlamentarier stimmten nach einer mehrstündigen Debatte über die Präimplantationsdiagnostik (PID) ab.

In gewissen Grenzen dürfen Paare das Erbgut künstlich erzeugter Embryonen in Zukunft in Deutschland testen lassen. Nach einer ernsten und hochemotionalen Debatte frei von jedem Parteienstreit stimmte der Bundestag mehrheitlich für die begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Auf den Gesetzentwurf pro PID entfiel eine überraschend deutliche Mehrheit von 326 Stimmen. Der Entwurf für ein striktes Verbot erhielt 260 Stimmen. Acht Abgeordnete enthielten sich. Ein Kompromissentwurf war mit 58 Stimmen in zweiter Lesung gescheitert.

Bereits heute können Ärzte nach einem Urteil des Bundesgerichtshof Embryonen untersuchen, die gesetzliche Regelung war bis dato aber nicht eindeutig. Nun stellt der Gesetzgeber erstmals Bedingungen auf. Die PID bleibt im Grundsatz verboten - ist aber zulässig, wenn aufgrund

der genetischen Disposition der Eltern eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Kind oder eine Tot- oder Fehlgeburt wahrscheinlich ist. Voraussetzung für den Embryontest ist die vorherige Zustimmung einer Ethikkommission in jedem Einzelfall sowie eine Beratung der Betroffenen. Zudem soll die PID nur in dafür zugelassenen Zentren erfolgen. Es wird von einigen Dutzend bis einigen hundert Fällen im Jahr ausgegangen.

Emotionale Debatte

Immer wieder kochten in der Debatte ohne Fraktionszwang die Gefühle hoch. Mehrere Abgeordnete führten ihre eigenen Erfahrungen mit problematischen Schwangerschaften, Frühgeburten oder ihren gesunden Kindern ins Feld. Die Befürworter der PID, darunter die Abgeordneten Peter Hintze (CDU), Ulrike Flach (FDP) und Carola Reimann (SPD), stellten ins Zentrum, dass betroffene Paare nur so einschätzen könnten, ob sie ein gesundes Kind bekommen. Diese Entscheidungsfreiheit dürfe den Frauen nicht genommen werden. Die Gegner wandten ein, die PID könne nicht auf diese Fälle eingegrenzt werden - auch im Hinblick auf spätere Krankheiten oder gar Eigenschaften würde Leben künftig ausgewählt.

Die PID ermöglicht es, Embryonen im Reagenzglas vor dem Einpflanzen in den Mutterleib auf genetische Krankheiten zu untersuchen. Vorbelastete oder überflüssige Embryonen werden in der Regel vernichtet.

„PID bedeutet Selektion“

Gesundheitsstaatssekretärin Flach warnte, mit einem Verbot würde der Gesetzgeber vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Denn Frauen würden dann gezwungen, zur Abwendung einer schweren Erbkrankheit gegebenenfalls abzutreiben. Umweltstaatssekretärin Katherina Reiche (CDU) erläuterte, Abtreibungen seien bis zur zwölften Schwangerschaftswoche möglich, Spätabtreibungen bei schweren Konflikten der Mutter. „Diese Eltern wünschen sich sehnlichst ein gesundes Kind“, mahnte Flach, „sie verstehen nicht, warum sie in Deutschland keine Hilfe bekommen.“ [...]

Eine Frage der Ethik - so oder so

CDU-Wirtschaftsstaatssekretär Hintze beschwor die Abgeordneten, mit dem medizinischen Fortschritt könne man sich aus den Zwängen der Natur befreien. „Das ist die Vernunft, die uns Gott gegeben hat. (...) Nicht eine Ethik der Strafe, sondern eine Ethik des Helfens macht unsere Gesellschaft menschlicher.“ Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) entgegnete: „Es geht heute um die Ethik des Lebens.“ Die SPD-Gesundheitsexpertin Reimann sagte: „Wer die Prozedur einer PID auf sich nimmt, tut das nicht, um ein Kind mit blauen Augen zu bekommen.“ Auch der Grünen-Rechtspolitiker Jerzy Montag wandte sich dagegen, dass Paare die Methode leichtfertig anwenden könnten. „Die Erlangung von weiblichen Eizellen ist kein Spaziergang.“

Tränen fließen

Der SPD-Ethikexperte René Röspel warb erfolglos für den dritten Antrag, einen Mittelweg. Die PID solle nur erlaubt sein, wenn die Entwicklungsfähigkeit des Embryos unwiderruflich nicht gegeben sei. Mit tränenerstickter Stimme warb der Linken-Abgeordnete Steffen Bockhahn für die Zulassung. Er selbst sei „der glücklichste Vater der Welt“. Dieses Glück, „das ich jetzt mit meiner Frau teilen kann“, sollten auch andere haben können. Eine zentrale Rolle spielten die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen. Ilja Seifert, behindertenpolitischer Sprecher der Linken, mahnte: „Es gibt keine perfekten Menschen - niemand von uns ist das.“ Doch die PID nähere Illusionen, es könne eines Tages ewige Gesundheit geben. Aus einem Kinderwunsch könnten leicht Wunschkinder werden. Mit der SPD-Abgeordneten Karin Evers-Meyer trat eine ehemalige Behindertenbeauftragte (2005 bis 2009) für eine PID-Zulassung ein: Das Leben von Behinderten werde durch unzureichende Gleichstellung im Alltag beeinträchtigt.

Quelle: © Wolfgang Kumm/DPA Stern am 7. Juli 2011, 14:19 Uhr

- **EKD kritisiert PID-Gesetz als „zu weit gehend“.**
Schneider: „Diskussion fachkundig und mit großem Ernst“

Anlässlich der Entscheidung des deutschen Bundestages zur Präimplantationsdiagnostik (PID) am 7. Juli hat der EKD-Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, positiv gewürdigt, dass nun Rechtssicherheit herrsche. Es sei ihm aber wichtig festzustellen, dass Fortpflanzungsmedizin in Deutschland mit großem Verantwortungsbewusstsein betrieben und in Anspruch genommen werde. „Ich möchte Medizinerinnen und Medizinern sowie den Paaren nicht mit einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüberreten.“ Allerdings hält Schneider die Freigabe der PID in dem verabschiedeten Gesetz für „zu weit gehend“ und verweist auf die Erklärung des Rates der EKD vom 15. Februar 2011. Er hätte eine Zulassung der PID nur für den Ausnahmefall einer mit großer Wahrscheinlichkeit drohenden Tot- oder Fehlgeburt persönlich vorgezogen, sagte Schneider. Ausdrücklich aber würdigte der Ratsvorsitzende den Entscheidungsprozess der Politikerinnen und Politiker. „Sie haben sich Zeit gelassen, mit großem Ernst gedacht und diskutiert und, wie es dieser Sache angemessen ist, fraktionsübergreifend der persönlichen Entscheidung Raum gegeben“, sagte Schneider.

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 394 vom 8. Juli 2011

- **Löschung kinderpornografischer Inhalte erzielt Erfolge**

Das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Internet soll aufgehoben werden. Die Bundesregierung legte dazu einen Gesetzentwurf (17/6644) vor. Sie begründet dies damit, dass die Sperren für Internetseiten umgangen werden können. Im Interesse der Opfer müsse es das Ziel sein, strafbare Inhalte durch „konsequentes Löschen“ aus dem Netz zu verbannen. Die Regierung weist zudem darauf hin, dass die Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden, Selbstregulierungsorganisationen der Internetwirtschaft und Nicht-Regierungsorganisationen in jüngster Zeit weiter genutzt worden seien, um national und international eine schnelle Löschung der Inhalte zu erreichen. Die verbesserten Erfolge bei den Löschbemühungen machten Sperrmaßnahmen somit verzichtbar, zeigt sich die Regierung überzeugt.

Alle bisher vorliegenden statistischen Erhebungen würden zeigen, dass die im Internet zugänglichen Missbrauchsdarstellungen überwiegend auf Servern in Staaten mit ausgebauter Internetinfrastruktur zu finden seien, führt die Regierung weiter aus. In diesen Staaten sei es grundsätzlich rechtlich möglich, eine schnelle Löschung der Inhalte zu erreichen. Die Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden und der deutschen Internetwirtschaft zeigten, dass in Deutschland strafbare Inhalte an Werktagen im Regelfall innerhalb von Stunden nach einem entsprechenden Hinweis aus dem Netz genommen werden. Die Regierung weist ergänzend darauf hin, dass auch bei im Ausland vorhandenen Angeboten die Löschungs Bemühungen in der jüngeren Vergangenheit deutlich erfolgreicher geworden seien.

Über den Erfolg der Strategie „Löschen und Sperren“ möchte der Bundesrat bis Ende 2012 Bericht erstattet bekommen. Die Länderkammer begründet dies damit, angesichts sich schnell verändernder Strukturen und einer rasanten technischen Entwicklung sei heute nicht absehbar, ob sich diese Tendenz fortsetzt und die Löschung von Internetangeboten weiterhin erfolgreich betrieben werden kann. Die Bundesregierung lehnt dies ab: Alle an der Löschung kinderpornografischer Inhalte Beteiligten, hätten sich verpflichtet, die gemeinsame Arbeit zu evaluieren. Nach eigener Auskunft wird die Regierung „diesen Prozess auch in Zukunft begleiten“.

Quelle: heute im bundestag Nr. 311 vom 28. Juli 2011

- **Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Einrichtung des bundesweiten Frauenhilfetelefons**

Das Bundeskabinett hat am 20. Juli 2011 den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vorgelegten Gesetzentwurf zur Einrichtung des Frauenhilfetelefons beschlossen. Mit dem Frauenhilfetelefon soll erstmals ein bundesweites und rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geschaffen werden. Die Bundesregierung setzt damit ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrags im Bereich Gewalt gegen Frauen um.

„Die Einrichtung des Hilfetelefons für Frauen liegt Bundesfamilienministerin Schröder nicht nur politisch, sondern auch persönlich am Herzen“, erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues. „Erstmals in

Deutschland werden Frauen durch das Hilfetelefon bundesweit, kostenlos, anonym und rund um die Uhr kompetente Hilfe und Unterstützung finden.“

In Deutschland gibt es ein dichtes Netz von Unterstützungseinrichtungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Viele Frauen finden jedoch den Zugang zu diesen Einrichtungen nicht. Es fehlt ein niedrigschwelliges Hilfeangebot, das jederzeit und anonym erreichbar ist und Frauen den Weg zu den Unterstützungseinrichtungen vor Ort weist. Das bundesweite Hilfetelefon schließt diese Lücke. Zielgruppen sind neben den betroffenen Frauen auch Menschen aus ihrem sozialen Umfeld und Personen, die beruflich oder ehrenamtlich gewaltbetroffene Frauen beraten und unterstützen. Am Telefon bieten qualifizierte Beraterinnen anonym und vertraulich Erstberatung, Informationen und die Weitervermittlung an Anlaufstellen vor Ort an. Das Hilfetelefon wird kostenfrei rund um die Uhr erreichbar sein. Die Beratung wird barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig angeboten. Die Freischaltung des Hilfetelefons ist für Ende 2012 geplant. Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 63/2011 vom 20. Juli 2011

Zahlen, Daten, Fakten

• **Altenpflege**

Ende des Jahres 2009 arbeiteten in Deutschland 268.891 Personen in 12.026 Pflegediensten und 621.392 Personen in 11.634 Pflegeheimen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/6222) auf eine Kleine Anfrage (17/6025) der Fraktion Die Linke zur Altenpflege mit. Zum gleichen Zeitpunkt seien 555.000 Pflegebedürftige zu Hause durch ambulante Pflegedienste und 717.000 in Pflegeheimen betreut worden. Keine Angaben liegen der Regierung laut eigenem Bekunden über die verschiedenen Regelungen zur Altenpflegeausbildung und ihre Finanzierung in den Bundesländern vor. Die Umsetzung des Altenpflegegesetzes des Bundes liege in der Kompetenz der Länder.

Quelle: heute im bundestag Nr. 303 vom 18. Juli 2011

• **Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2010**

Im Jahr 2010 haben die Jugendämter in Deutschland 36.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren rund 2.600 (+ 8 %) mehr als 2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Zahl der Inobhutnahmen damit um 42 % höher als noch vor fünf Jahren. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Grund von Hinweisen Anderer (etwa der Polizei oder von Erziehern und Erzieherinnen) in Obhut und bringen sie in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim. In vielen Fällen schließt sich an die Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung an. Für 9.700 (27 %) der jungen Menschen wurde eine Erziehung außerhalb des eigenen Elternhauses, wie in einer Pflegefamilie oder in einem Heim, eingeleitet, in 4.600 (13 %) Fällen eine sonstige stationäre Hilfe, wie in einem Krankenhaus oder der Psychiatrie. 27.100 junge Menschen lebten vor der Inobhutnahme bei ihren Eltern oder einem Elternteil. 15.300 junge Menschen kehrten nach der Inobhutnahme zu den Sorgeberechtigten zurück. Weiter stark zugenommen hat die Zahl der Jugendlichen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden. Betraf dies im Jahr 2008 noch 1.100 Jugendliche, so stieg die Zahl 2009 auf 1.950 Jugendliche und 2010 auf 2.800 Jugendliche - ein Anstieg gegenüber 2008 um 157 %.

[Weitere kostenlose Informationen.](#)

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 269 vom 17. Juli 2009

• **Krankenkassen dürfen verheiratete Eltern im Einzelfall schlechter stellen**

Karlsruhe (epd). Kinder verheirateter Eltern können weiterhin nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eines Elternteils kostenfrei mitversichert werden, wenn das andere Elternteil privat versichert ist und sein Einkommen eine gesetzlich festgelegte Grenze überschreitet. Obwohl verheiratete Elternteile, auf die solche Einkommensverhältnisse zutreffen, gegenüber unverheirateten Elternteilen schlechter gestellt würden, sei dies mit dem Grundgesetz vereinbar, teilte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am Donnerstag in Karlsruhe mit. Die Verfassungsbeschwerde einer Mutter gegen diese Regelung war somit erfolglos. (AZ: 1 BvR 429/11)

Die Karlsruher Richter nahmen die Verfassungsbeschwerde der vierfachen Mutter nicht zur Entscheidung an. Die Beschwerde sei unbegründet, denn auch das am 1. April 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung habe an den Grundlage der BVerfG-Rechtsprechung vom Februar 2003 nichts geändert. Der zufolge darf der Gesetzgeber typisierende und pauschalierende Regelungen treffen, auch wenn sie verheiratete Elternteile punktuell benachteiligen. Bei einer Gesamtbetrachtung der gesetzlichen Regelung seien Verheiratete nicht schlechter gestellt als Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. Die gesetzlich vorgegebene Ausschlussregelung, die zu der Verfassungsbeschwerde geführt hatte, könnten die Krankenkassen faktisch nicht auch auf eheähnliche Lebensgemeinschaften anwenden, argumentiert das BVerfG. Die Kassen müssten dann nämlich fortwährend prüfen, ob eine solche Lebensgemeinschaft immer noch oder wieder besteht. Demgegenüber sei die Ehe ein rechtlich klar definierter und leicht nachweisbarer Tatbestand.

Quelle (mit freundlicher Genehmigung): epd-Nachrichten Zentralausgabe Nr. 135 vom 14. Juli 2011

● **Leichter Rückgang der Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2010**

Ende 2010 betrug die Einwohnerzahl Deutschlands nach vorläufigen Ergebnissen 81,75 Millionen Menschen - das waren 51.000 Personen weniger als Ende 2009 (- 0,1 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, fiel der Bevölkerungsrückgang damit schwächer aus als 2009 (- 210.000) und 2008 (- 215.000). Die Entwicklung der Bevölkerung ergibt sich zum einen aus den Geburten und Sterbefällen und zum anderen aus den Zu- und Fortzügen (Wanderungsbewegungen). Zudem fließt eine kleine Zahl von Korrekturen in die Berechnung ein.

Im Jahr 2010 wurden nach vorläufigen Ergebnissen 678.000 Kinder geboren, das waren 13.000 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Sterbefälle nahm 2010 um 4.000 auf 859.000 weiter zu. Im Jahr 2010 verstarben somit 181.000 Menschen mehr als geboren wurden. Da die Zahl der Geburten stärker gestiegen ist als die Zahl der Sterbefälle, fiel das Geburtendefizit gegenüber dem Vorjahr (- 189.000) um 8.000 Personen geringer aus.

Im Jahr 2010 wurden gut 798.000 Zuzüge nach Deutschland und knapp 671.000 Fortzüge verzeichnet. Gegenüber 2009 haben somit die Zuzüge um 77.000 zugenommen, während die ausgewiesene Zahl der Fortzüge um 63.000 zurückgegangen ist. Daraus ergibt sich für 2010 ein Wanderungsüberschuss von rund 128.000 Personen. Der Wanderungssaldo war in den zwei Jahren davor negativ ausgefallen. Der schwächere Bevölkerungsrückgang ist somit vor allem auf eine gestiegene Zuwanderung bei gleichzeitigem Rückgang der berücksichtigten Fortzüge sowie in geringerem Umfang auf die Zunahme der Geburten zurückzuführen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zahlen der Fortzüge 2008 und 2009 stark überhöht waren und als Folge davon der Bevölkerungsrückgang in diesen Jahren überzeichnet wurde. Hintergrund ist, dass die Fortzugszahlen aufgrund von Angaben der Meldebehörden zu Abmeldungen ermittelt werden. Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sind 2008 und 2009 umfangreiche Bereinigungen der Melderegister durch zahlreiche Abmeldungen von Amts wegen vorgenommen worden, die zum großen Teil in die Statistik eingeflossen sind. In welchem Umfang die negativen Wanderungssalden 2008 und 2009 auf die Bereinigungen zurückzuführen waren und inwieweit die Ergebnisse 2010 noch beeinträchtigt sind, kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Die Bevölkerungszahlen entwickelten sich regional sehr unterschiedlich. Sechs Bundesländer verzeichneten eine Bevölkerungszunahme: Bayern (+ 28.000), Berlin (+ 18.000), Hamburg (+ 12.000), Baden-Württemberg (+ 9.000), Hessen (+ 5.000) und Schleswig-Holstein (+ 2.000). Alle neuen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland verloren dagegen Einwohner. Besonders hoch fiel der Bevölkerungsrückgang in Nordrhein-Westfalen (- 28.000) sowie in Sachsen-Anhalt (- 21.000), Sachsen (- 19.000) und Thüringen (- 15.000) aus.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 263 vom 12. Juli 2011

● **Rechtsanspruch auf Hauptschulabschluss**

Auch künftig haben alle Auszubildenden einen Rechtsanspruch darauf, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme den Hauptschulabschluss nachzuholen. Das bekräftigte die Bundesregierung in ihrer Antwort ([17/6239](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

(17/6046). Darin hatten sich die Abgeordneten an der Formulierung „förderungsbedürftige junge Menschen“ gestört, die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (17/6277) den betreffenden Personenkreis umschreibt. Im derzeit noch geltenden Gesetz ist lediglich von „Auszubildenden“ die Rede.

Die Bundesregierung betont, dass sich an den Fördervoraussetzungen nichts gegenüber der geltenden Rechtslage ändere. So sei es beispielweise auch bisher schon eine Voraussetzung für den Rechtsanspruch, „dass eine erfolgreiche Maßnahme erwartet werden kann“, heißt es in der Antwort. Andernfalls müssten auch solche Programme gefördert werden, die voraussichtlich nicht zum Ziel führten. Dadurch würde aber verhindert, geeignete Hilfen für die betroffenen Jugendlichen zu finden, so die Begründung der Regierung.

Quelle: heute im bundestag Nr. 300 vom 13. Juli 2011

• **Neuer Vorstand der DEAE gewählt - Festakt zum 50. Jubiläum in Berlin**

Die Delegierten der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) wählten bei der diesjährigen Mitgliederversammlung in Tutzing Wilhelm Niedernolte und Dr. Birgit Rommel als neue Vorsitzende. Wilhelm Niedernolte, Hannover, leitet die Evang. Erwachsenenbildung Niedersachsen und nimmt das Amt des Vorsitzenden der DEAE seit 2009 wahr. Dr. Birgit Rommel, Stuttgart, leitet die Evang. Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg und gehört seit 2007 dem Vorstand der DEAE an. Als Beisitzer/innen wurden gewählt Antje Rösener, Dortmund, Heike Wilsdorf, Darmstadt, Dietmar Freiherr von Blittersdorff, Landau/Pfalz, Karl-Heinz Maischner, Dresden, und als neues Vorstandsmitglied Dr. Freimut Schirrmacher, Kassel. Nach 16 Jahren engagierter Vorstandsarbeit wurde Dr. Aribert Rothe, Erfurt, aus dem Vorstand verabschiedet. Die bisherige Vorsitzende Heike Wilsdorf, Darmstadt, hatte nicht noch einmal für den Vorsitz kandidiert. Nach ihrer Wahl erklärten die beiden Vorsitzenden: „Die Weichen für die institutionelle Kooperation mit dem Comenius-Institut (CI) sind gestellt. Jetzt gilt es, die neuen Möglichkeiten mit Leben zu füllen und uns als DEAE e. V. im Aufgabenbereich Erwachsenenbildung des CI einzubringen. Hier werden wir unsere Erfahrungen und Kompetenzen im Spannungsfeld von Bildungsinteressen Erwachsener einerseits und den Anforderungen der öffentlichen Weiterbildungssysteme der einzelnen Bundesländer andererseits umsetzen sowie die Profile der kirchlichen Träger in der Erwachsenenbildung weiter entwickeln“.

Ihr 50. Jubiläum feiert die DEAE am 30. September 2011 in Berlin. Der Festakt, der unter dem Titel „Menschenrecht Bildung“ steht, findet von 11.00 - 15.00 Uhr in der Humboldt-Universität zu Berlin statt.

Information: Die DEAE e. V. ist der bildungspolitische Dachverband der Evangelischen Erwachsenenbildung in Deutschland. In ihm sind zwanzig Landesorganisationen und Arbeitsgemeinschaften der Erwachsenenbildung sowie zwölf Werke und Verbände organisiert. Weitere Informationen im Internet unter www.deae.de

Pressekontakt: Dietmar Freiherr von Blittersdorff, Kommunikationswirt für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (gep), Mobil: 0151 / 241 547 00, E-Mail: dietmar.von.blittersdorff@evkirchepfalz.de

Themen, die weiter zu beobachten sind

• **2012 wird „Europäisches Jahr für aktives Altern“**

Straßburg (epd). Die Europäische Union will im kommenden Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Senioren legen. 2012 wird das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“, wie das Europaparlament in Straßburg beschloss. Geplant sind zahlreiche Konferenzen, Forschungsprojekte und Kampagnen zur Unterstützung älterer Menschen. Konkret geht es zum Beispiel darum, Arbeitsplätze für ältere Beschäftigte zu sichern, mehr Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen und das Ehrenamt für Senioren zu stärken. Die Europäische Union gibt insgesamt fünf Millionen Euro für das Themenjahr, dazu kommen Mittel aus den Haushalten der Mitgliedsländer. „2012 wird das erste Jahr sein, in dem mehr Rentner als Arbeitnehmer in Europa leben“, unterstrich der Berichterstatter des EU-Parlaments, Martin Kastler (CSU). „Gerade den Kirchen und kirchlichen Verbänden kommt in der Seniorenarbeit eine besondere Rolle zu“, so der Abgeordnete gegenüber dem epd. Kastler regte außerdem EU-geförderte Austausch- und Begegnungsprojekte für Senioren an, ähnlich wie es sie bereits für Jugendliche gibt. Die Europäische Union stellt traditionell jedes Jahr unter

ein bestimmtes gesellschaftliches Motto. 2011 ist das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, 2010 stand im Zeichen des gemeinsamen Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Quelle (mit freundlicher Genehmigung): epd-Nachrichten Zentralausgabe Nr. 130 vom 7. Juli 2011

● **Familienausschuss beschließt Antrag auf Entschädigung misshandelter Heimkinder**

Berlin: (hib/AW) Kinder und Jugendliche, die während einer kommunalen oder kirchlichen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 zu Opfern von Unrecht und Misshandlungen geworden sind, sollen entschädigt werden. Der Familienausschuss beschloss den entsprechenden überfraktionellen Antrag der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen (17/6143) mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. Der Antrag der Linksfraktion (17/6093) wurde mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Der Bundestag wird abschließend über beide Anträge beraten und gemäß der Beschlussempfehlung voraussichtlich den fraktionsübergreifenden Antrag annehmen. Nach dem Willen von Union, Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen soll die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern und den Kirchen zeitnah Regelungen zur Entschädigung gemäß der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ausarbeiten und dem Bundestag vorlegen. Neben der Entschädigung, die nicht auf Renten und andere Sozialleistungen angerechnet werden soll, fordern die vier Fraktionen eine bessere Prävention vor weiteren Misshandlungen und die Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen. Die Entschädigung westdeutscher Heimkinder soll über einen bundesweiten Fonds in Höhe von 120 Millionen Euro finanziert werden. Der Bund, die alten Länder und die Kirchen sollen dafür jeweils 40 Millionen Euro bereitstellen. Die Entschädigung von misshandelten Kindern und Jugendlichen aus Heimen der DDR soll nach dem gleichen Modell und nach den gleichen Maßstäben erfolgen. Die antragstellenden Fraktionen wiesen in der Sitzung des Familienausschusses darauf hin, dass sich ihr Antrag eng an den Empfehlungen des Runden Tisches zur Heimerziehung orientiere. Dieser habe sich zwar nur mit Misshandlungen und Unrecht in westdeutschen Heimen befasst, allerdings sei es auch in DDR-Heimen zu Misshandlungen gekommen. Deshalb habe die Entschädigung nach den gleichen Kriterien zu erfolgen.

Die Linksfraktion hingegen kritisierte, der überfraktionelle Antrag ignoriere wesentliche Empfehlungen des Runden Tisches und nenne keine konkreten Zahlen zur individuellen Entschädigung der Opfer. Sie fordert in ihrem Antrag vor allem, dass die Entschädigung über ein Gesetz zu regeln sei.

Für die Bundesregierung begrüßte Staatssekretär Josef Hecken aus dem Familienministerium den Antrag. Er kündigte an, dass die Gespräche zwischen der Regierung, den Ländern und den Kirchen vor dem Abschluss stünden. Bis Anfang nächsten Jahres werde man die Regelungen über die Entschädigung getroffen haben. Zeitgleich werde die Regierung einen Gesetzentwurf einbringen, der die Nichtanrechnung der Entschädigung auf Sozialleistungen garantiere.

Quelle: heute im bundestag Nr. 284 vom 6. Juli 2011

● **Abgeordnete setzen sich für Mutter-/Vater-Kind-Kuren ein**

Der Gesundheitsausschuss ist unzufrieden mit der Bewilligungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen zu Mutter-/Vater-Kind-Kuren. In seiner Sitzung beschloss das Gremium deshalb einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Darin heißt es, nachdem Mutter-/Vater-Kind-Kuren von Ermessens- in Pflichtleistungen umgewandelt wurden, seien in den Jahren 2007 und 2008 sowohl die Zahl der Kuren als auch die entsprechenden Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) „zunächst spürbar angestiegen“. In den Folgejahren seien die Ausgaben dann aber rückläufig gewesen, und zwar im Jahr 2009 um 6,01 Prozent und im Jahr 2010 um 9,22 Prozent, jeweils im Vergleich zum Vorjahr. „Diese Entwicklung ist unbefriedigend und steht nicht im Einklang mit der Bedeutung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen“, betonen die Abgeordneten im Entschließungsantrag. Es gebe „deutliche Anzeichen“ dafür, dass es in der Bewilligungspraxis „erhebliche Defizite gibt“. Der Gesundheitsausschuss fordert den GKV-Spitzenverband und den Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes daher auf, spätestens bis Ende 2011 die Entscheidungsgrundlagen für die gesetzlichen Krankenkassen klarer zu fassen. Insbesondere müsse die „Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation“ überarbeitet sowie die An-

tragsvordrucke verbessert und vereinheitlicht werden. Notwendig sei es zudem, „verständliche Arbeitshilfen zum Grundsatz zu erstellen, dass eine Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme nicht voraussetzt, dass zuvor ambulante Maßnahmen ausgeschöpft wurden“. Im Entschließungsantrag wird darüber hinaus verlangt, dass „die Entscheidungen der Krankenkassen transparent, mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründungen getroffen werden“. Bescheide sollten mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden. Bis zum 31. März 2012 will der Ausschuss schriftlich über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet werden. Der Fraktion Die Linke ging der Entschließungsantrag nicht weit genug und enthielt sich der Stimme. Zugleich kündigten die Linksparlamentarier einen eigenen Antrag zu dem Thema an. Die Entscheidungskriterien für Mutter-/Vater-Kind-Kuren müssten gesetzlich vereinheitlicht und präzisiert werden, forderte die Fraktion. Auch sei es erforderlich, eine regelmäßige Prüfung der Krankenkassen hinsichtlich der tatsächlichen Bewilligung dieser Pflichtleistung zu sichern und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Entscheidung über Anträge zu gewährleisten.

Quelle: heute im bundestag Nr. 283 vom 6. Juli 2011

● **Grüne: Gleichgeschlechtliche Paare sollen die Ehe eingehen können**

Gleichgeschlechtliche Paare sollen nach Meinung von Bündnis 90/Die Grünen die Ehe eingehen können. Dazu ist eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich, erklären die Grünen in einem Gesetzentwurf ([17/6343](#)). Die Rechte der Kirche und Religionsgemeinschaften blieben von dieser gesetzlichen Neuregelung unberührt. Gleichgeschlechtlichen Paaren sei bis heute die Ehe verwehrt, was eine „konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität“ darstellt, so erläutert die Fraktion. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Änderung des Eheverständnisses gebe es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und „am Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit“ festzuhalten. Darüber hinaus seien gleichgeschlechtliche Paare trotz Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in einer Reihe von Rechtsbereichen noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Dies betreffe in erster Linie das Steuer- und Adoptionsrecht, meinen die Grünen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 299 vom 12. Juli 2011

Nützliche Informationen

● **Wie Elternschaft trotz schwieriger Ausgangsbedingungen gelingen kann: Nationales Zentrum Frühe Hilfen legt Ergebnisse aus der Begleitforschung vor.**

Können junge Mütter auch in schwierigen sozialen Situationen, wie zum Beispiel bei einer Suchterkrankung, nach traumatischen Kindheitserlebnissen, in sozialer Isolation oder in finanzieller Not eine enge und liebevolle Beziehung zu ihren Kindern aufbauen? Dieser Frage ist das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erstmals für Deutschland im Rahmen des Projekts „Wie Elternschaft gelingt - WiEge“ nachgegangen. Das Projekt wurde im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt und ist eines von insgesamt zehn im Rahmen des Aktionsprogramms koordinierten Modellprojekten. Das Projekt basiert auf Erkenntnissen einer bedeutenden US-amerikanischen Längsschnittstudie zur Bindungsentwicklung von Eltern und Kindern, aus der das Frühinterventionsprogramm STEEPTM (Steps towards effective and enjoyable parenting) entwickelt wurde. Junge Mütter erwerben in einem wöchentlichen videogestützten Training mit einer ausgebildeten STEEPTM-Beraterin erzieherische Basiskompetenzen, insbesondere Feinfühligkeit bei der Wahrnehmung der Bedürfnisse ihres Kindes und Angemessenheit der Reaktion auf die kindlichen Signale. Im Rahmen von WiEge wurde das Programm erstmals ausschließlich mit mehrfach belasteten Müttern erprobt.

Download [des ganzen Textes der Familienforschung BW](#).

Download [Projektskizze von WIEGE](#).

[Mehr aus dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen](#).

- **Monitor Familienforschung Nr. 25: Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern erschienen**

Download des Monitor Familienforschung: [Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern](#).

Redaktionsschluss: 11. August 2011

- ▶ ▶ ▶ Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de
- ▶ ▶ ▶ Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>
- ▶ ▶ ▶ Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.